

Beschlussvorlage	
- öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW	
Drucksachen-Nr.	Kosten der Drucksachen-Gruppe
1310101	1.282,12 € 03.01.13
Externe Dokumente	

Betreff
Weiterentwicklung der Seniorenzentren

Finanzielle Auswirkungen	Stellenplanmäßige Auswirkungen
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung	hh:mm	Datum	Unterschrift
Federführung: SZB		27.12.2012	gez. Biedinger
Dez. II		21.12.2012	gez. Prof. Sander
Dez. V		21.12.2012	gez. Wahrheit
Genehmigung/Freigabe durch OB / Amt 02		03.01.2013	gez. Nimptsch

* Zuständigkeiten	1 = Beschluss 5 = Anreg. an Rat 9 = Anhörung	2 = Empf. an Rat 6 = Anreg. an HA 10 = Stellungnahme	3 = Empf. an HA 7 = Anreg. an FachA	4 = Empf. an BV 8 = Anreg. an OB
-------------------	--	--	--	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Ergebnis	Z. *
Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen	23.01.2013		2
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	21.02.2013		2
Rat	05.03.2013		1

Beschlussvorschlag

1.

Auf dem Gelände des Hauses Elisabeth wird eine neue zukunftsweisende stationäre Senioreneinrichtung auf Basis von Hausgemeinschaften errichtet, um für die Zukunft eine quartiersbezogene Versorgung für pflegebedürftige Menschen zu gewährleisten. Zur Findung der bestmöglichen Lösung beauftragen die Seniorenzentren einen erfahrenen Projektentwickler mit der Durchführung eines Architektenwettbewerbs. Der Neubau dient während der Sanierungsmaßnahmen im Wilhelmine Lübke Haus und dem St. Albertus Magnus Haus als sogenannter Vorschaltbau, um die Bewohner in dieser Zeit adäquat zu versorgen. Danach wird der Neubau weiter als stationäre Senioreneinrichtung geführt. Ob das bisherige Gebäude später in anderer Form weiter genutzt wird und/ oder saniert oder abgerissen wird, entscheidet sich auf Grundlage der dann gegebenen Bedarfslage. Mit der Überwachung der Baumaßnahme und dem Baukostencontrolling wird ein Projektsteuerer beauftragt.

2.

Die städtischen Seniorenheime Wilhelmine Lübke Haus und St. Albertus Magnus Haus bleiben erhalten und werden nach Fertigstellung des Vorschaltbaus vollständig saniert. Die Verwaltung bedient sich hierzu der vorliegenden Umbaupläne mit Wohngruppenkonzept aus den Leistungsphasen 1-3 HOAI, die sich am Wohn- und Teilhabe-Gesetz sowie am Landespflegegesetz NRW orientieren. Die Pläne enthalten eine detaillierte Grundlagenermittlung, die Vorplanung bis hin zur Entwurfsplanung inklusive Kostenberechnung. Mit der Überwachung der

Baumaßnahme und dem Baukostencontrolling wird ein Projektsteuerer beauftragt.

3.

Damit die Seniorenzentren als soziales, wirtschaftlich orientiertes und flexibles Dienstleistungsunternehmen für die Herausforderungen der Zukunft bestmöglich aufgestellt sind, sollen diese zum nächst möglichen Zeitpunkt in eine Rechtsform mit flexibleren Rahmenbedingungen überführt werden. Die Betriebsleitung überprüft mögliche Varianten und stellt diese mit Zeit- und Ablaufplan zur Beschlussfassung vor. Bei diesem Prozess werden die Seniorenzentren von einem Wirtschaftsprüfer begleitet.

4.

Vor Beginn der Bauphase wird für die abschließende Beschlussfassung bezüglich der Baumaßnahmen aus 1. und 2. ein entsprechender Businessplan gefertigt. Bei diesem Prozess werden die Seniorenzentren von einem Wirtschaftsprüfer begleitet.

Begründung

Zu 1. und 2.:

Die Stadt Bonn unterhält seit Anfang der 70er Jahre drei Alten- und Pflegeheime, die aufgrund der Vorgaben des Pflegeversicherungsgesetzes seit dem 01.01.1998 durch die organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung "Seniorenzentren der Stadt Bonn" in Form einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung geführt werden.

Nach dem Landespflegegesetz NW besteht für alle Pflegeeinrichtungen, die nicht die baulichen Anforderungen der Verordnung über die allgemeinen Grundsätze der Förderung nach dem Landespflegegesetz erfüllen, eine umfassende Anpassungspflicht an die baulichen Anforderungen bis zum 01.08.2018.

In Übereinstimmung mit den Ergebnissen aus dem Kommunalen Pflegeplan der Stadt Bonn, der Publikationen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der Expertise der Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich (FOGS) wurde 2011 durch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter bestätigt, dass in NRW derzeit mehr als 500.000 Menschen pflegebedürftig sind und diese Zahl bis zum Jahr 2050 auf rund 945.600 Menschen steigen wird (Presseinformation des Ministeriums 1469/12/2011).

Auch wenn neue Betreuungsformen in weniger pflegeintensiven Bereichen einen Teil dieser zusätzlichen Bedarfe kompensieren können, so wird die Nachfrage an stationären Einrichtungen für schwer pflegebedürftige und demenziell stark veränderte Menschen bestehen bleiben.

Eingedenk dieser künftigen Bedarfslage wurde die Betriebsleitung mit Beschluss des Betriebsausschusses vom 24.06.2010 beauftragt, die für eine perspektivische Modernisierungsplanung erforderlichen Prüfungen durchzuführen und für die beabsichtigten Bauplanungen die Architekten bis hin zur Entwurfsplanung zu beauftragen.

Ausgehend von den Ergebnissen eines Ideenwettbewerbs erfolgte unter Berücksichtigung der zukünftigen Grundsätze und Anforderungen sowie der diversen rechtlichen Rahmenbedingungen im Zuge der Leistungsphasen 1 bis 3 HOAI die detaillierte Grundlagenermittlung, die Vorplanung bis hin zur Entwurfsplanung inklusive Kostenberechnung.

Damit die Baukosten über die Investitionskostenanteile refinanziert werden können, ist es gemäß der Verordnung über die allgemeinen Grundsätze der Förderung von Pflegeeinrichtungen nach dem Landespflegegesetz NW erforderlich, dass der örtlich zuständige Sozialleistungsträger die sachliche Einhaltung der baulichen Anforderungen und der Landschaftsverband Rheinland die wirtschaftliche Einhaltung aller maßgeblichen Parameter bestätigen. Ferner ist eine Abstimmung mit der Heimaufsicht im Rahmen der Zuständigkeit nach dem Wohn- und Teilhabegesetz erforderlich.

Nach Vorstellung der beiden beabsichtigten Maßnahmen, auf Basis der Planungsergebnisse, wurden die Zustimmungen seitens aller drei Dienststellen und die formell erforderlichen Abstimmungserklärungen erteilt. Im Rahmen der baufachlichen Stellungnahme des Landschaftsverbands wurde die Wirtschaftlichkeit der Baumaßnahme bestätigt.

Mit Vorlage des Sachstandsberichts der Seniorenzentren, Drucksache 1113292, wurde im Rahmen der Sondersitzung des Sozialausschusses am 17.11.2011 und der Sitzung des Finanzausschusses am 14.12.2011 über die Prüfungsergebnisse dieser Projektphase informiert.

Auf Basis des Sachstandsberichts wurde die Verwaltung mit der Beantwortung ergänzender Fragestellungen und der Durchführung eines Hearings mit externen Experten zum Thema "Verschiedene Optionen für die Unterbringung/Betreuung älterer Menschen" beauftragt.

Durch das Hearing am 15.06.2012 und die Beantwortung der ergänzenden Fragen im Rahmen der Drucksache 1211747 wurden unter anderem Entscheidungshilfen geschaffen, ob sich die Stadt Bonn weiterhin mit kommunalen Alten- und Pflegeeinrichtungen - unter Berücksichtigung des demographischen Wandels - für die deutlich steigende Zahl von älteren, pflegebedürftigen und demenziell veränderten Menschen in Bonn engagiert und in welcher Form die Einrichtungen inhaltlich und baulich ausgerichtet werden sollten.

Insbesondere wurde erörtert, welche Bedarfe in den nächsten Jahren mit Blick auf das Angebot für Hochbetagte und Demenzerkrankte zu erwarten sind, welche Chancen und Bedingungen unterschiedlicher Optionen der Betreuung und Unterbringung von Seniorinnen und Senioren bestehen sowie die Vor- und Nachteile einer kommunalen Trägerschaft.

Im Nachgang zum Hearing führte die dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe der Verwaltung in diversen Gesprächen und Ortsterminen mit Vertretern der Wohlfahrt, der Privatwirtschaft sowie verschiedenen Kommunen die Erörterungen und Prüfungen fort.

Die Vorträge und Erörterungen des Hearings sowie die im Nachgang erzielten Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Der Bedarf an stationären Versorgungsstrukturen für alte pflegebedürftige und demenziell veränderte Menschen im Quartier wird in Zukunft bestehen bleiben.
- Alternative Wohnformen werden die stationären Angebote ergänzen und damit die zunehmenden Bedarfe mit abdecken, aber nicht die stationären Bereiche ersetzen können.

- Eine effiziente kommunale Trägerschaft setzt eine geeignete Rechtsform voraus.
- Nach Gesprächen mit der Liegenschaftsverwaltung und dem Stadtplanungsamt steht kein Grundstück zur Verfügung, das für den Neubau einer Senioreneinrichtung geeignet wäre.
- Nach Abzug der bestehenden Altschulden auf jeder der Bestandsimmobilien ist bei einem Verkauf eines Grundstücks kein Nettoerlös zu erwarten.
- Da durch Altschulden sowie Sanierungsbedarf die refinanzierungsfähigen Kosten ausgereizt sind, besteht kaum Interesse der Privatwirtschaft, die Einrichtungen der Seniorenzentren zu übernehmen. Sofern bei einer Übernahme die Beschäftigten und die Tarifstrukturen der Beschäftigten übernommen werden sollen, ist ein Interesse nicht gegeben.
- Eine Nachfrage nach stationären Senioreneinrichtungen mit neuen Betreuungsformen, wie dem Wohngruppenmodell, wird nachhaltig bestehen bleiben.
- Eingedenk der Bauzeitplanung ist eine grundsätzliche Beschlussfassung dringend zeitnah erforderlich, um die Umsetzungsfrist des Landespflegegesetzes bis zum 01.08.2018 einhalten zu können.

In diesem Zusammenhang wurden folgende Vorteile einer kommunalen Trägerschaft dargestellt:

- Örtliche Verbindungen/ Vernetzung
- Demokratische Legitimation
- Vertrauen der Kunden
- Keine ausschließliche Gewinnorientierung
- Weltanschauliche Ungebundenheit
- Unabhängigkeit bei Sicherstellung der pflegerischen Versorgung der Einwohner
- Politikberatung aus erster Hand
- Sicherheit und Flexibilität bei heimaufsichtsrechtlich notwendigen Betriebsschließungen und bei Insolvenzen anderer Träger
- Finanzierungsverantwortung und Leistungsverantwortung in einer Hand
- Pflegegeld fließt ins eigene Unternehmen (Finanzrückfluss)
- Arbeitsmarktpolitische Impulse

In Zusammenhang mit der perspektivischen Planung ist auch der Verpflichtung der Seniorenzentren als Arbeitgeber gegenüber 300 Beschäftigten und deren Familien verantwortungsvoll Rechnung zu tragen.

Durch die Ergebnisse war es möglich, verschiedene Alternativen aus dem Sachstandsbericht für die Zukunft der Seniorenzentren, wie die Errichtung eines provisorischen Systembaus, den Umbau im laufenden Betrieb, die Verteilung der Heimbewohnerinnen und -bewohner für die Umbauzeit auf andere Senioreneinrichtungen in Bonn sowie die Anmietung eines alternativen Gebäudes für die Umbauzeit auszuschließen. Aus Sicht der Betriebsleitung erscheint ein Neubau auf dem Grundstück des Hauses Elisabeth und die Nutzung dieser Einrichtung als Interimslösung während der Renovierungen in den anderen beiden Häusern als betriebswirtschaftlich realisierbare Alternative.

Es gilt sicherzustellen, dass stationäre Pflegeeinrichtungen nicht zu einer Isolation der Bewohner führen dürfen. Stattdessen müssen Senioreneinrichtungen durch verschiedene Konzepte offen und kontaktfreudig gestaltet werden. Dazu können beispielsweise auch die, den stationären Pflegeeinrichtungen, „vorgelagerten“ Seniorenangebote (z.B. Essen auf Rädern, Pflege- und Hauswirtschaftliche Beratung) im Quartier untereinander und mit den Pflegeeinrichtungen vernetzt werden. Weitere Möglichkeiten, um die Distanz zu verringern, sind die Verbindung von Pflegeeinrichtungen mit

anderen Einrichtungen des täglichen Bedarfs, die auch von Externen genutzt werden können.

Den Planungen der Seniorenzentren liegen folgende konzeptionelle Aspekte zugrunde:

Die Hausgemeinschaften haben kleine Gruppengrößen

Charakteristisch für die Hausgemeinschaften der Seniorenzentren ist eine Gruppengröße von durchschnittlich 12 bis 14 Bewohnerinnen und Bewohnern. Die übliche Wohnbereichsstruktur des konventionellen Pflegeheims mit einer Gruppengröße von 20 bis zu 40 Bewohnern wird somit komplett aufgelöst und in kleine Wohneinheiten überführt. Diese Einheiten wirtschaften in sich weitgehend selbstständig.

Hausgemeinschaften stellen eine moderne und hohen fachlichen Standards genügende Lebensform für pflegebedürftige Menschen dar. Sie sprechen damit alle Zielgruppen des konventionellen Pflegeheims an.

Kleine Gruppen ermöglichen Spezialisierung und besondere Zuwendung

Durch die besondere kleinräumliche Struktur bieten Hausgemeinschaften jedoch zusätzliche Möglichkeiten für besondere Personengruppen. Dazu gehören beispielsweise Demenzerkrankte, für die die kleine und überschaubare Wohneinheit mit der ständigen Präsenz fester Bezugspersonen und der Orientierung am normalen Alltagsgeschehen besondere Vorteile bietet. Zu nennen sind auch Migranten, für die sich in einer Hausgemeinschaft die Möglichkeit bietet, mit Muttersprachlern und Personen des ursprünglich gleichen Kulturkreises zusammenzuleben. Als weiteres Beispiel können gehörlose Menschen genannt werden, die aufgrund der Notwendigkeit von Gebärdensprache im konventionellen Pflegeheim oft nur sehr begrenzte Möglichkeiten der Kommunikation haben. Auch junge pflegebedürftige Menschen, sind als Zielgruppe denkbar. Durch die kleine Einheit können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zielgruppengerecht eingestellt werden.

Ob und welche Spezialisierungen in den Hausgemeinschaften der Seniorenzentren eingerichtet werden, wird je nach Nachfrage entschieden.

Das Alltagsleben bleibt so normal wie möglich

In den Hausgemeinschaften sollen institutionelle Rahmenbedingungen in den Hintergrund treten und der Alltag soweit als möglich an einem normalen häuslichen Tagesablauf ausgerichtet werden. Die Bewohnerinnen und Bewohner können Eigeninitiative entwickeln, sich an allen Aktivitäten beteiligen, diese unterstützen oder sie auch einfach nur passiv miterleben. Ebenso ist selbstverständlich der Rückzug in das eigene Zimmer möglich. Auch Angehörige können in dieses Konzept unkompliziert integriert werden.

Die Betreuung des pflegebedürftigen Angehörigen sollte im Idealfall so möglich sein, dass institutionelle Zwänge keine oder nur geringe Berücksichtigung finden müssen.

Standard: Betreuung und stationäre Pflege rund um die Uhr

Die Hausgemeinschaften der Seniorenzentren stellen eine Form der stationären Versorgung dar und unterliegen damit dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW. Pro Hausgemeinschaft gewährleistet eine während des Tages anwesende Präsenzkraft, auch Alltagsbegleiterin genannt, maximale Stabilität in der hauswirtschaftlichen Versorgung und als Ansprechperson für Bewohner oder Angehörige. Für jeweils zwei Hausgemeinschaften wird ein Pflegeteam gebildet, das die Bewohner aller Pflegestufen fachgerecht betreut. Zudem gibt es selbstverständlich einen Nachtdienst, so dass rund um die Uhr die notwendige Versorgung sichergestellt ist.

Räumliche Gestaltung

Alle Bewohner leben in Einzel- oder Doppelzimmern mit jeweils eigenem Bad und WC, die sich um einen gemeinsamen Wohnküchenbereich gruppieren. Dieser besteht aus einer Küche und einem direkt angrenzenden Wohn- und Speisezimmer, das genügend Raum für das gemeinsame Leben bietet. Bei der Planung wird Wert darauf gelegt, dass möglichst viele Zimmer speziell für Rollstuhlfahrer konzipiert sind.

Bewohnerzimmer

Die Einzelzimmer werden nach individuellen Vorstellungen eingerichtet. Als persönlicher Wohn- und Schlafraum stellen sie den privaten Rückzugsbereich der Bewohnerin oder des Bewohners dar und sollten im Idealfall nicht anders als in der ursprünglichen häuslichen Umgebung gestaltet sein. In jedem Zimmer ist ein Pflegebett, ein Nachttisch und ein Einbauschränk vorhanden.

Bad und WC

Jedes Zimmer verfügt, im Unterschied zu Wohngemeinschaften im ursprünglichen Sinn, über ein eigenes Bad mit Dusche und WC. Dies gewährleistet maximale Privatheit im individuellen Wohnbereich. Speziell für Rollstuhlfahrer gestaltete Bäder gewährleisten, dass diese ohne fremde Hilfe benutzt werden können.

Wohnküche

Die Küche ist als offene Wohnküche konzipiert, so dass Bewohnerinnen und Bewohner sowie ihre Angehörigen aktiv am Geschehen teilhaben oder es auch nur passiv miterleben können. Die Zubereitung der gemeinsamen Mahlzeiten, die Vorbereitung, das Anrichten und auch Aufräumen strukturiert damit, wie im „normalen“ Leben in der häuslichen Umgebung, wesentlich den Lebensalltag in der Hausgemeinschaft. Die Küche ist mit ausreichenden Kühlmöglichkeiten ausgestattet.

Weitere Räume

Zusätzlich verfügt jede Hausgemeinschaft über einen Vorratsraum und ein Büro für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflege und Hauswirtschaft.

Zu 3.:

Die Seniorenzentren müssen sich als soziales, wirtschaftlich orientiertes und flexibles Dienstleistungsunternehmen präsentieren. In der derzeitigen Betriebsform als eigenbetriebsähnliche Einrichtung besteht nur wenig Flexibilität hinsichtlich der Reaktionsfähigkeit und die Entscheidungswege sind zu zeitintensiv, um insgesamt marktförmiges Verhalten zu praktizieren.

Zu 4.:

Sofern die unter 1. bis 3. dargestellte Vorgehensweise Zustimmung findet, soll auf Basis eines dezidierten Businessplans die konkrete betriebswirtschaftliche Darstellung mit der Prüfung der verbliebenen Alternativen als letztendliche Entscheidungsgrundlage erstellt werden. Eine konkrete Darstellung der finanziellen Auswirkungen ist erst mit der im Businessplan enthaltenen Finanzplanung möglich.